

Schreiben an alle Diensteinheiten nach der Verhaftung von fünf Bürgerrechtlern

Bei der "Kampfdemonstration" am 17. Januar 1988 anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg wollten auch Ausreisewillige und Bürgerrechtler teilnehmen, um ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen. Die Stasi ging insbesondere gegen jene führenden Bürgerrechtler, die in der DDR bleiben wollten, mit aller Härte vor, fürchtete sich aber gleichzeitig vor Solidaritätsaktionen.

Am 17. Januar 1988 fand anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg die alljährliche "Kampfdemonstration" in Ost-Berlin statt. An der Veranstaltung, an der traditionell die Partei- und Staatsführung teilnahm, beteiligten sich nach Angaben des Neuen Deutschland "über 200.000" Menschen.

Teilzunehmen beabsichtigten auch über hundert Angehörige unabhängiger Menschenrechtsgruppen und Ausreisewillige. Ihre Transparente waren mit Luxemburg-Zitaten beschriftet wie "Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden" und "Wer sich nicht bewegt, spürt die Fesseln nicht". Bürgerrechtler forderten politischen Wandel in der DDR, Ausreisewillige, die ihren bislang erfolglosen Ausreiseantrag durchsetzen wollten, demonstrierten für das Recht auf Freizügigkeit.

Da die Gegendemonstranten bereits im Vorfeld die Öffentlichkeit suchten, war das Vorhaben den Sicherheitsorganen frühzeitig bekannt. Mit einer Mischung aus Drohungen, Versprechungen und Ausweisungen ergriffen sie Maßnahmen zur Absicherung der Kampfdemonstration bzw. zur Verhinderung "feindlicher" Handlungen. So wurden 150 Personen genötigt, ihr Fernbleiben von der Gedenkveranstaltung schriftlich zuzusichern.

Viele wurden in ihren Wohnungen festgehalten oder auf dem Weg zum Treffpunkt abgefangen. Dutzende Ausreisewillige wurden, zum Teil noch vor der Veranstaltung, innerhalb von 24 Stunden in den Westen abgeschoben. Die Staatssicherheitsorgane nahmen insgesamt über hundert Gegendemonstranten fest. Trotz aller Maßnahmen der Stasi gelang es Protestierenden jedoch am 17. Januar, in die Nähe des offiziellen Demonstrationszuges zu gelangen und ihre Transparente zu entrollen.

Ein Großteil der Festgenommenen wurde, auch dank der Bemühungen der evangelischen Kirche und landesweiten Solidaritätsbekundungen, bald wieder freigelassen. Dennoch konnte nicht verhindert werden, dass am 25. Januar fünf Ausreisewillige zu Haftstrafen bis zu über einem Jahr verurteilt wurden. Insbesondere jene führenden Bürgerrechtler, die in der DDR bleiben wollten, bekamen die Härte des Regimes zu spüren. So kam es am 25. Januar zu einer zweiten Verhaftungswelle.

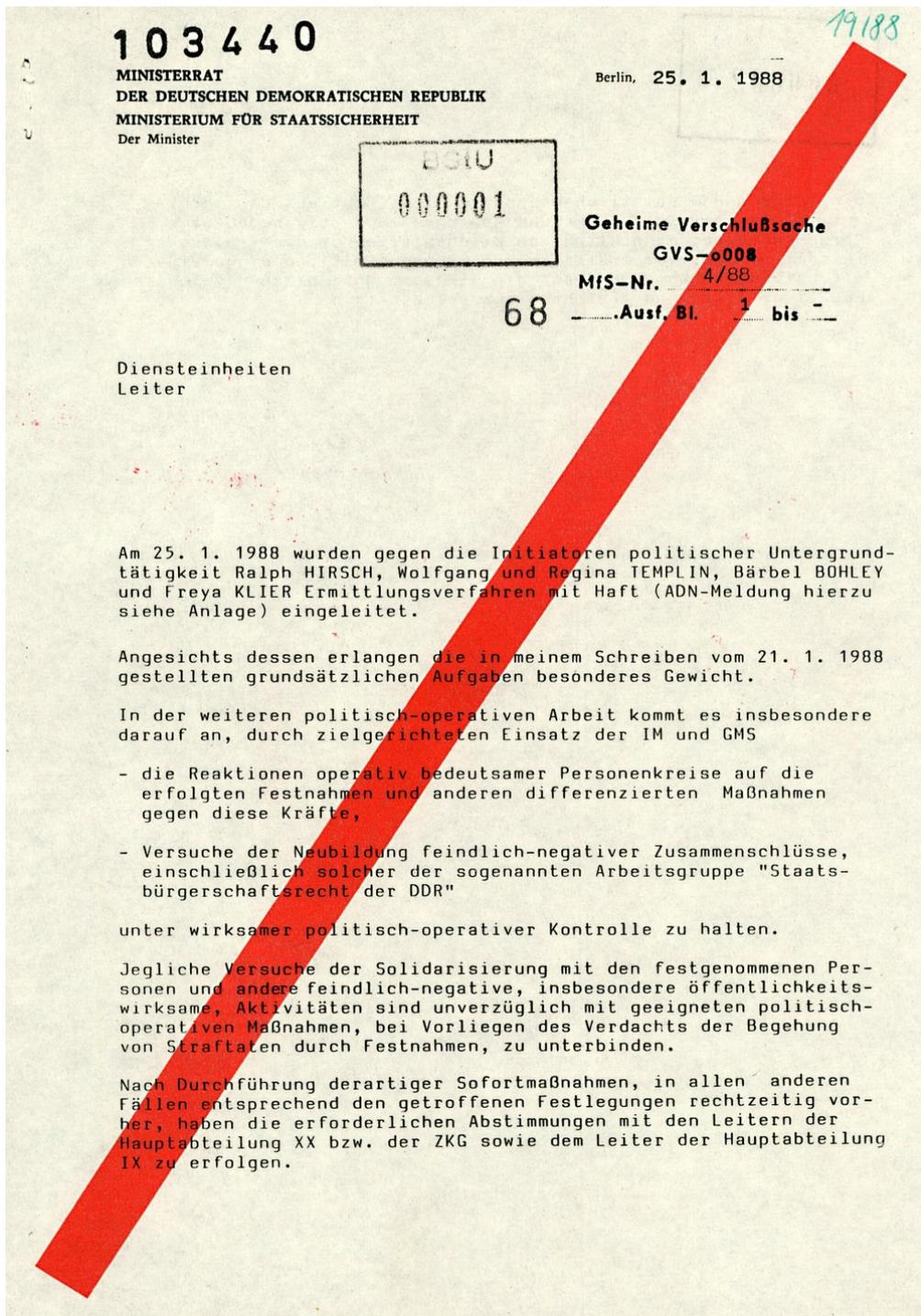
Im vorliegenden Schreiben an alle Diensteinheiten wies der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, alle Diensteinheiten an, durch IM-Einsatz oppositionelle Reaktionen auf die Verhaftungen zu unterbinden und jegliche Solidarisierung mit den Opfern zu verhindern.

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8482, Bl. 1-3

Metadaten

Datum: 25.1.1988

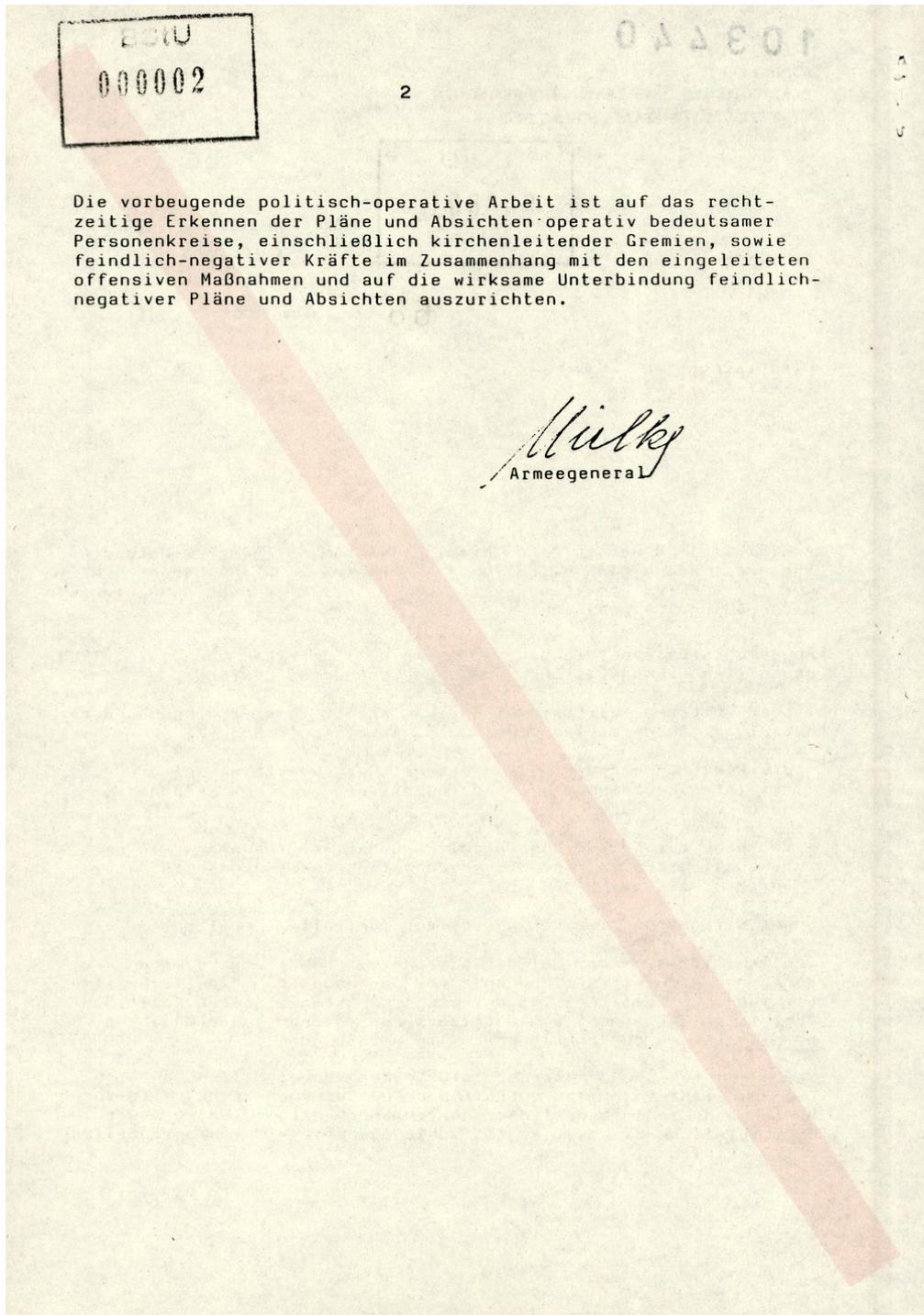
Schreiben an alle Diensteinheiten nach der Verhaftung von fünf Bürgerrechtlern



Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8482, Bl. 1-3

Blatt 1

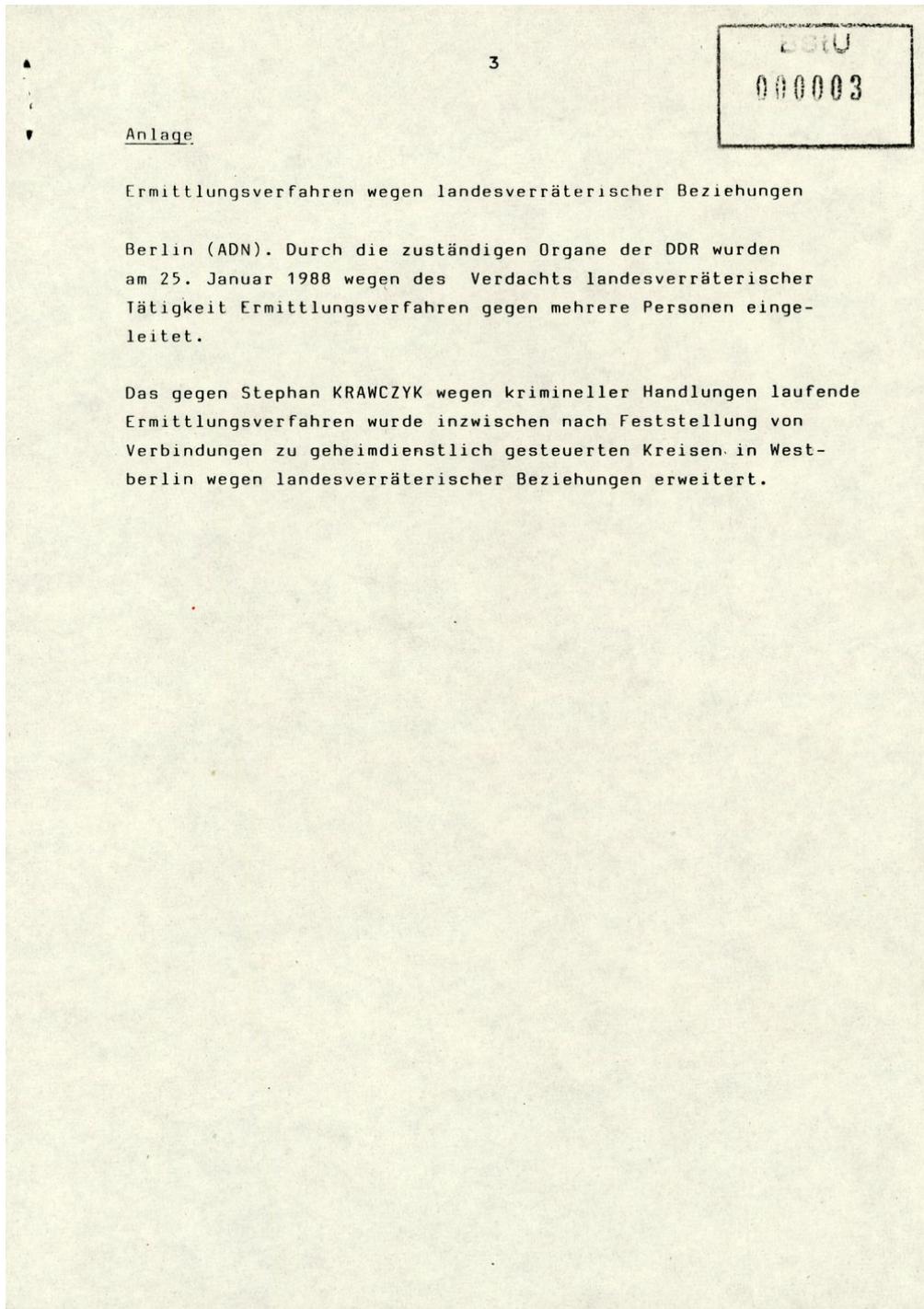
Schreiben an alle Diensteinheiten nach der Verhaftung von fünf Bürgerrechtlern



Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8482, Bl. 1-3

Blatt 2

Schreiben an alle Diensteinheiten nach der Verhaftung von fünf Bürgerrechtlern



Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8482, Bl. 1-3

Blatt 3